

Ausstellungsordnung

Kreisschau des Grenzlandkreisverbandes Borken

Gültig für die **31. Kreisschau des Grenzlandkreisverbandes Borken**, in der Mehrzweckhalle „Altes Jugendheim“, Gudulastr. 18 in 46414 Rhede. Ausrichter ist der Kaninchenzuchtverein W724 Rhede e.V.

Ausstellungsleiter:

Karin Schluse

Am Essingholtbach 2A
46414 Rhede, Krommert
Tel. 0 28 72 / 98 12 80

Claudia Dieker

Tgl. Pröbsting 70
48712 Gescher
Tel. 0172 19 89 506

Bankverbindung:

Kontoinhaber: KZV W724 Rhede e.V.
IBAN: DE47 4286 1814 0041 8095 00
BIC: GENODEM1RHD
Institut: Volksbank Rhede eG
Verwendungszweck: Name des Ausstellers

1. Für diese Schau sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie diese Ausstellungsordnung maßgebend.

2. Zugelassen zur Ausstellung sind Tiere aller im ZDRK-Standard anerkannten Rassen und Erzeugnisse aus der Kaninchenzucht sowie Bastelarbeiten. Jungtiere sind nicht zugelassen, es sei denn, dass sie als Alttiere bewertet werden sollen.

3. Es können ausgestellt werden:

- a. Einzeltiere aller Rassen
- b. Zuchtgruppe I = 1 Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres (Elterntiere dürfen aus fremder Zucht sein)
- c. Zuchtgruppe II = 4 Tiere aus einem Wurf des laufenden Jahres oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Jahres
- d. Zuchtgruppe III = 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Jahres. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Diese Zuchtgruppe muss jedoch bei der Vergabe von Ehrenpreisen $\frac{1}{2}$ Punkt höher liegen als die Zuchtgruppen 1 und 2.

4. In der Abteilung **JUGEND** sind nur Tiere von gemeldeten Jungzüchtern zugelassen. Die Tiere müssen mit einem WJ gekennzeichnet sein (ausgenommen hiervon sind Elterntiere in der Zuchtgruppe I).

5. Stellt ein Züchter offensichtlich kranke Tiere aus, werden alle Tiere dieses Züchters von der Preisverteilung ausgeschlossen. Falls sich bei Tieren während der Ausstellung Schnupfen oder andere Krankheiten zeigen, ist der Aussteller verpflichtet, diese Tiere unverzüglich von der Schau zu entfernen. Alle gemeldeten Tiere müssen gegen RHD geimpft sein. Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert am Einlieferungstag unter Angabe der Aussteller-Nummer abzugeben.

6. Kostenbeitrag (dem Meldebogen ist eine Kopie des Einzahlungsbelegs beizulegen!)

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| a. Standgeld je Tier | 2,50 € |
| b. Pro Zuchtgruppe | 2,50 € |
| c. Futtergeld je Tier | 0,25 € |
| d. Drucksachen und Porto | 1,50 € |
| e. Katalog (Senioren) | 2,00 € |
| f. Dauereintrittskarte (Senioren) | 2,00 € |
| g. Ummeldegebühr je Kaninchen | 2,00 € |

Die so genannten B-Bögen mit den Käfignummern der gemeldeten Tiere werden jedem Aussteller einzeln zugesandt (nicht Vereinsweise). Zuchtgemeinschaften müssen zwei Eintrittskarten, aber nur einen Pflichtkatalog abnehmen. Jungzüchter sind von der Abnahme der Eintrittskarte und des Kataloges befreit.

7. An- und Ummeldungen: Meldeschluss ist Dienstag, 21. November 2017 (Poststempel).

Anmeldebögen sind in einfacher Ausfertigung vereinsweise bei **Claudia Dieker** einzureichen. Zuchtgruppen sind vom Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Für Ummeldungen bei Einlieferung, ist eine Gebühr von 2,00 € je Tier zu entrichten. Tiere, die nicht umgemeldet werden, erhalten keinen Preis und keinen Sammlungspreis.

8. Der Ausrichter der Kreisschau nimmt sich das Recht, wenn für die Kreisschau zu viele Tiere gemeldet werden, die zweite Sammlung einer Rasse eines Züchters zu streichen. Die Unkosten für die zweite Sammlung werden komplett erstattet.

9. **Einlieferung der Tiere:** Die Einlieferung der Tiere erfolgt am **Donnerstag, 07. Dezember 2017 von 17.00 - 20.00 Uhr.**

10. **Fütterung:** Die Fütterung der Tiere erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Gefüttert werden

Ausstellungsordnung

Kreisschau des Grenzlandkreisverbandes Borken

Pellets, Heu und Wasser. Pro Tier sind zwei Futterbehältnisse mitzubringen.

11. Preisverteilung:

- a. Es wird kein Preisgeld auf Einzeltiere vergeben. Der Kreisverbandzuschuss verbleibt in der Vereinskasse und kommt nicht zur Auszahlung. Der Zuchtgruppenzuschlag wird ausschließlich auf Zuchtgruppen vergeben.
- b. Siegertiere werden gem. §19 AAB vergeben (ab 30 Tiere einer Rasse ein Siegertier), ab 60 Tiere einer Rasse zwei Siegertiere).
- c. Bei der Vergabe von weiteren Sach-Ehrenpreisen auf Zuchtgruppen wird eine Klasseneinteilung nach dem Standard des ZDRK vorgenommen. Landesverbandsehrenpreise, Kammermedaillen, Kreisverbandsehrenpreise und Landesverbandsmedaillen werden entsprechend der zum Zeitpunkt der Schau gültigen Vergabeordnung vergeben. Die beste Zuchtgruppe in den einzelnen Rassen ist Kreismeister. Dazu müssen pro Rasse jeweils 3 Zuchtgruppen (in der Jugendgruppe 2 Zuchtgruppen) von zwei Züchtern vertreten sein. Die Zuchtgruppe muss mit mindestens 376 Punkten bewertet sein. Der Kreismeister erhält entweder eine Urkunde, einen Wimpel oder einen Pokal, der vom Ausrichter der Schau gestiftet wird. Seltene Rassen werden zusammengelegt. Vereinskreismeister ist der Verein, der die fünf besten Zuchtgruppen vorstellt; Jugendvereinsmeister ist die Gruppe, die die drei besten Zuchtgruppen zeigt. Beide erhalten einen Ehrenpreis-Gegenstand.

12. Tierverkauf: Bei verkäuflich gemeldeten Tieren wird der Verkaufspreis im Katalog ausgewiesen. Der Käufer hat eine Verkaufsgebühr von 15% zu zahlen.

13. Eröffnung, Öffnungszeiten: Die Schau wird am Samstag, 09. Dezember 2017 um 11.00 Uhr eröffnet. Geöffnet ist die Schau am Samstag, 09. Dezember 2017 von 08.00 – 19.00 Uhr und am Sonntag, 10. Dezember 2017 von 09.00 – 16.00 Uhr.

14. Verkaufte Tiere werden nach der Eröffnungsfeier von der Hallenaufsicht herausgegeben. Die restlichen Tiere dürfen **erst nach Schluss der Ausstellung um 16.00 Uhr** ausgestellt werden.

15. Haftung: Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Kann die Schau aus von der Ausstellungsleitung nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, werden die bis dahin entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sofern Verluste durch eindeutiges Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind, werden folgende Entschädigungen gezahlt: 50,00€ für große Rassen, 35,00€ für mittelgroße Rassen, 20,00€ für kleine Rassen. Jedoch nicht mehr als der vom Aussteller ggf. verlangte, im Katalog angegebene Verkaufspreis.

16. Reklamationen: Reklamationen sind bis zum Ende des Ausstellungsmonats der Ausstellungsleitung zuzustellen. Erfüllungsort für beide Vereine ist der Sitz des ausrichtenden Vereins. Über alle Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung, die auch das Hausrecht wahr.

Rhede im September 2017

Die Ausstellungsleitung

Termine:

Meldeschluss	Di.,	21. Nov.
Einsetzen	Do.,	07. Dez. von 17.00 – 20.00 Uhr
Eröffnung	Sa.,	09. Dez. um 11.00 Uhr
Öffnungszeiten	Sa.,	09. Dez. von 08.00 – 19.00 Uhr
	So.,	10. Dez. von 09.00 – 16.00 Uhr
Aussetzen	So.,	10. Dez. ab 16.00 Uhr